

Zusammenfassung für die Wirtschaftsprüfung über das ZGB und OR

Exposee

Zusammenfassung für die Wirtschaftsprüfung am 26.03.2018 über das ZGB und OR

RaviAnand Mohabir

ravianand.mohabir@stud.altekanti.ch https://dan6erbond.github.io

Inhalt

70	GB: Personenrecht3
	Mit Hilfe des Gesetzes einfache Fälle zum Thema Personenrecht lösen
	Merkmale und Aufbau des ZGB beschreiben
	Zentrale Begriffe des Personenrechts definieren (Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, beschränkte Handlungsunfähigkeit, nicht handlungsfähig oder handlungsunfähig, Urteilsfähigkeit, Volljährigkeit, Deliktsfähigkeit, Rechtsfähigkeit) und Beispiele dazu nennen
	Rechtsfähigkeit: Konkrete Beispiele zum ZGB Art. 11, respektive zu "Rechte besitzen" und "Rechte übernehmen" aufführen
	Zwischen natürlichen und juristischen Personen unterscheiden4
	Juristische Personen im ZGB (Verein und Stiftung) kennen. Der Fokus ist insbesondere auf den Verein gerichtet4
	Einfache Fälle zum Verein systematisch mit dem ZGB (Art. 60-79) lösen1
	Wesentliche Punkte zum Verein kennen (u.a. Gründung, Auflösung, Vereinsorgane, Statuten, zwingendes und dispositives Recht)
	Theorie zum Schutz der Persönlichkeit ZGB Art. 27-30 verstehen und insbesondere ZGB Art. 28, Abs. 1 und ZGB Art. 28, Abs. 2 erklären und Beispiele dazu nennen
OR: Allgemeine Vertragslehre	
	Obligation als Schuldverhältnis charakterisieren
	Drei Entstehungsgründe der Obligation nennen und Beispiele zuordnen1
	Voraussetzungen für die Rückerstattung einer ungerechtfertigten Bereicherung nennen1
	Fälle zur ungerechtfertigten Bereicherung systematisch lösen
	Verschuldenshaftung und Kausalhaftung voneinander abgrenzen1
	Beispiele zur Verschuldens- und Kausalhaftung beschreiben1
	Einfache Fälle zur unerlaubten Handlung systematisch lösen1
	Zwischen ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften unterscheiden1
	Zwischen Antrag und Annahmen unterscheiden und beurteilen, ob ein Vertrag zustande gekommen ist
	Anträge nach folgenden Kriterien beurteilen: verbindlich / unverbindlich, befristet / unbefristet, unter Anwesenden / unter Abwesenden
	Für Situationen bestimmen, wie lange der Antragsteller an seinen Antrag gebunden bleibt1
	Grundsatz der Formfreiheit beschreiben und Gründe für dessen Einschränkung nennen (verschiedene Formvorschriften)
	Arten der Formvorschriften voneinander abgrenzen und Beispiele nennen (einfache Schriftlichkeit, qualifizierte Schriftlichkeit, Beurkundung, Eintrag in ein öffentliches Register)2
	Zwischen anfechtbaren und nichtigen Verträgen unterscheiden (Ampel "grün", "gelb", "rot")2
	Für Praxisfälle beurteilen, ob ein Vertragsinhalt anfechtbar ist (wesentlicher Irrtum, absichtliche Täuschung, Drohung, Übervorteilung)2

Zusammenfassung ZGB & OR

Erklären, wie die benachteiligte Partei vorgehen muss, um einen Vertrag anzufechten
Schlüsselbegriffe wie Erklärungsirrtum, Grundlagenirrtum und Motivirrtum unterscheiden
Für Praxisfälle beurteilen, ob ein Vertragsinhalt nichtig ist (widerrechtlicher, sittenwidriger, unmöglicher Inhalt)
Fälle zur Vertragserfüllung systematisch lösen (Gegenstand, Ort und Zeit der Erfüllung) und die wichtigsten Kriterien nennen
Zwischen Gattungs- und Speziesware unterscheiden und jeweils Beispiele nennen
Verschiedene Gründe für das Erlöschen von Obligationen nennen
Beschreiben, was man unter der Verjährung versteht
Wichtige Verjährungsfristen nennen (allgemeine Verjährungsfrist 10 Jahre, Alltags-Forderungen 5 Jahre)
Beschreiben was passiert, wenn ein Schuldner eine verjährte Forderung bezahlt
Personalsicherheit (Reugeld, Konventionalstrafe, Zession, Bürgschaft) und Realsicherheit (Kaution, Faustpfand, Grundpfand, Retentionsrecht, Eigentumsvorbehalt) unterscheiden und Beispiele dazu lösen.



7GB: Personenrecht

Mit Hilfe des Gesetzes einfache Fälle zum Thema Personenrecht lösen Individuelle Lösungen

Merkmale und Aufbau des ZGB beschreiben

Das schweizerische Privatrecht ist vor allem im Zivilgesetzbuch (ZGB) und im Obligationenrecht (OR) niedergelegt. ZGB und OR sind Bundegesetze und werden jeweils durch Teilrevisionen den veränderten Verhältnissen angepasst. Das ZGB umfasst folgende Rechtsgebiete:

- **Personenrecht:** behandelt die Rechte der Persönlichkeit, den Personenstand und seine Beurkundung. Es wird zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschieden. Beide sind Rechtssubjekte und können somit Träger von Rechten und Pflichten sein.
- **Familienrecht:** Rechtsvorschriften welche die persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Familienmitglieder regeln, bspw. die Ehe, Güterecht etc.
- **Erbrecht:** Regelt die gesetzlichen Erben, unter anderem die Wirkungen und die Teilung
- **Sachenrecht:** Regelt das Recht an Sachen, insbesondere Eigentum, beschränkt dingliche Rechte sowie den Besitz und das Grundbuch

Zentrale Begriffe des Personenrechts definieren (Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, beschränkte Handlungsunfähigkeit, nicht handlungsfähig oder handlungsunfähig, Urteilsfähigkeit, Volljährigkeit, Deliktsfähigkeit) und Beispiele dazu nennen.

Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit erhält man bei der Geburt. Sie sagt aus das jeder Mensch die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Rechtsfähigkeit: Konkrete Beispiele zum ZGB Art. 11, respektive zu "Rechte besitzen" und "Rechte übernehmen" aufführen.

«Rechtsfähig ist jedermann.»

«Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.»

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte wie: Erbrecht, freie Meinungsäusserung etc.

Volljährigkeit

Volljährig ist, wer sein 18. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig ist jede Person die älter als ca. 8 Jahren ist, keine geistige Behinderung hat, keine psychische Störung hat, nicht unter einem Rausch steht und die Fähigkeit besitzt vernunftgemäss zu handeln.



Handlungsfähigkeit

Wer handlungsfähig ist, kann durch seine Handlungen Rechte und Pflichten begründen. Man muss volljährig sowie urteilsfähig sein um die Handlungsfähigkeit zu besitzen.

Beschränkte Handlungsfähigkeit

Die Handlungsfähigkeit ist gegeben, jedoch ist sie beschränkt:

- **Bereitschaft:** Jede Person die verbeiratet ist, kann Rechtsgeschäfte, die mit besonders einschneidenden Wirkungen verbunden sind, nur mit Mitwirkung des Beirats gültig vornehmen.
- **Ehepaare:** Verheiratete Ehepaare können gewisse Handlungen nur unter Zustimmung des anderen Ehepartners rechtsgültig vornehmen. Bspw. die Kündigung der Familienwohnung.

Nicht handlungsfähig / handlungsunfähig

Eine handlungsfähige Person kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschliessen. Grundsätzlich ist auch kein Handeln in absolut höchstpersönlichen Angelegenheiten möglich, da diese nicht vertretbar sind (bspw. heiraten).

Deliktsfähigkeit

Durch das begehen einer unerlaubten Handlung macht man sich schadensersatzpflichtig.

Zwischen natürlichen und juristischen Personen unterscheiden.

Natürliche Personen sind Menschen. Juristische Personen sind künstlich vom Recht geschaffene Rechtsgebilde wie Aktiengesellschaften, GmbH etc. Beide sind Rechtssubjekte und können somit Träger von Rechten und Pflichten sein.

Juristische Personen im ZGB (Verein und Stiftung) kennen. Der Fokus ist insbesondere auf den Verein gerichtet.

Vereine (ZGB 60 − 79)

Vereine dürfen sich nicht einer wirtschaftlichen Aufgabe widmen. Sobald der Wille als Körperschaft besteht müssen die Statuten erstellt werden welche diese aufzeigen.

Bei der Gründung müssen die Statuten angenommen und der Vorstand bestellt werden. Danach kann sich der Verein ins Handelsregister eingetragen werden. Der Verein muss sich eintragen lassen, wenn er für seinen Zweck ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt.

Wenn die Statuten über die Organisation und über das Verhältnis des Vereins zu seinen Mitgliedern keine Vorschriften aufstellt, finden die nachstehenden Bestimmungen Anwendung:

- Die Vereinsversammlung beschliesst über Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder sowie bei Angelegenheiten welche nicht anderen Organen des Vereins übertragen sind.
- Die Vereinsversammlung hat Aufsicht über die Organe und kann sie jederzeit abberufen. In ihr haben alle Mitglieder das gleiche Stimmrecht.
- Mitglieder welche eine Auseinandersetzung mit dem Verein haben, haben kein Stimmrecht. Nach Gesetz, nicht veränderbar.
- Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen.
- Die Mitgliedschaft ist weder veräusserlich noch vererblich.
- Enthalten die Statuten hierüber keine Bestimmung, so darf die Ausschliessung eines Mitglieds nur durch Vereinsbeschluss und aus wichtigen Gründen erfolgen.
- Weitere Gesetze im ZGB.

Zusammenfassung ZGB & OR

Stiftungen (ZGB 80 – 89)

Einfache Fälle zum Verein systematisch mit dem ZGB (Art. 60-79) lösen

Wesentliche Punkte zum Verein kennen (u.a. Gründung, Auflösung, Vereinsorgane, Statuten, zwingendes und dispositives Recht)

Theorie zum Schutz der Persönlichkeit ZGB Art. 27-30 verstehen und insbesondere ZGB Art. 28, Abs. 1 und ZGB Art. 28, Abs. 2 erklären und Beispiele dazu nennen.

OR: Allgemeine Vertragslehre

Obligation als Schuldverhältnis charakterisieren

Drei Entstehungsgründe der Obligation nennen und Beispiele zuordnen

Voraussetzungen für die Rückerstattung einer ungerechtfertigten Bereicherung nennen

Fälle zur ungerechtfertigten Bereicherung systematisch lösen

Verschuldenshaftung und Kausalhaftung voneinander abgrenzen

Beispiele zur Verschuldens- und Kausalhaftung beschreiben

Einfache Fälle zur unerlaubten Handlung systematisch lösen

Zwischen ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften unterscheiden Zwischen Antrag und Annahmen unterscheiden und beurteilen, ob ein Vertrag zustande gekommen ist

Anträge nach folgenden Kriterien beurteilen: verbindlich / unverbindlich, befristet / unbefristet, unter Anwesenden / unter Abwesenden

Für Situationen bestimmen, wie lange der Antragsteller an seinen Antrag gebunden bleibt

Zusammenfassung ZGB & OR

Grundsatz der Formfreiheit beschreiben und Gründe für dessen Einschränkung nennen (verschiedene Formvorschriften)

Arten der Formvorschriften voneinander abgrenzen und Beispiele nennen (einfache Schriftlichkeit, qualifizierte Schriftlichkeit, Beurkundung, Eintrag in ein öffentliches Register)

Zwischen anfechtbaren und nichtigen Verträgen unterscheiden (Ampel "grün", "gelb", "rot")

Für Praxisfälle beurteilen, ob ein Vertragsinhalt anfechtbar ist (wesentlicher Irrtum, absichtliche Täuschung, Drohung, Übervorteilung)

Erklären, wie die benachteiligte Partei vorgehen muss, um einen Vertrag anzufechten

Schlüsselbegriffe wie Erklärungsirrtum, Grundlagenirrtum und Motivirrtum unterscheiden

Für Praxisfälle beurteilen, ob ein Vertragsinhalt nichtig ist (widerrechtlicher, sittenwidriger, unmöglicher Inhalt)

Fälle zur Vertragserfüllung systematisch lösen (Gegenstand, Ort und Zeit der Erfüllung) und die wichtigsten Kriterien nennen

Zwischen Gattungs- und Speziesware unterscheiden und jeweils Beispiele nennen

Verschiedene Gründe für das Erlöschen von Obligationen nennen

Beschreiben, was man unter der Verjährung versteht

Wichtige Verjährungsfristen nennen (allgemeine Verjährungsfrist 10 Jahre, Alltags-Forderungen 5 Jahre)

Beschreiben was passiert, wenn ein Schuldner eine verjährte Forderung bezahlt

Personalsicherheit (Reugeld, Konventionalstrafe, Zession, Bürgschaft) und Realsicherheit (Kaution, Faustpfand, Grundpfand, Retentionsrecht, Eigentumsvorbehalt) unterscheiden und Beispiele dazu lösen.